

Antragstellerin/Antragsteller bzw. Gebührenpflichtige/Gebührenpflichtiger

Familienname, Vorname, Firma

Telefon

Telefax

Anschrift (Straße , Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
-Bauaufsichtsbehörde-
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Antrag auf Löschung einer Baulast**Angaben zum belasteten Grundstück****Grundstücksbezeichnung**

Straße, Haus-Nr.

Eigentünerin/Eigentümer

Familienname, Vorname, Firma

Gemarkung

Straße, Haus-Nr.

Flur

Flurstück(e)

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefax

Angaben zum begünstigten Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flur(en)

Flurstück(e)

Baulastnummer im Baulastenverzeichnis:

Art der Baulast

<input type="checkbox"/> Vereinigung	<input type="checkbox"/> Abstandsfläche	<input type="checkbox"/> Anbau / Grenzbebauung	Anzahl
<input type="checkbox"/> Geh- & Fahrrecht	<input type="checkbox"/> Leitungsrecht	<input type="checkbox"/> Stellplatzanbindung	
<input type="checkbox"/> Sonstige Baulastart: _____			

Weitere Beteiligte

(z. B. Erbbauberechtigte, Auflassungsberechtigte, Miteigentümer, Nacherben des zu belastenden Grundstücks)

Familienname, Vorname, Firma		Telefon	Telefax
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)			
als (z. B. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter/Auslassungsberechtigte/Auslassungsberechtigter)			

Grund für die Löschung

Anlagen

<input type="checkbox"/> Aktueller & beglaubigter Grundbuchauszug des belasteten Grundstücks	<input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug o.Ä.
<input type="checkbox"/> Sonstige Anlagen: _____	

Die anfallenden Gebühren (60,00 € bis 500,00 € je Baulast, Orientierung an Art der Baulast und Art der Anlagen unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands) werden ausdrücklich anerkannt.

↓ Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Merkblatt zum Antrag auf Löschung einer Baulast

Kann eine Baulasteintragung gelöscht werden?

Baulasten können unter besonderen Voraussetzungen gelöscht werden. Notwendige Voraussetzung ist, dass der baurechtliche Grund, welcher die Baulast einst erfordert hat, weggefallen ist sowie durch die Baulast Begünstigte der Löschung zustimmen.

Wie läuft das Verfahren zur Löschung einer Baulast ab?

Nachdem der Antrag zur Löschung einer Baulast eingegangen ist und die notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen, wird zunächst in Abstimmung mit dem/r zuständigen Bezirksingenieur/in geprüft, ob noch ein öffentliches Interesse an der Baulast besteht und ob die Baulast vor dem baurechtlichen Hintergrund gelöscht werden kann.

Im nächsten Schritt werden durch die Baulast Begünstigte, welche durch die Löschung der Baulast betroffen werden würden, angehört.

Sofern der Löschung nichts entgegensteht, wird die Löschung der entsprechenden Baulast durchgeführt. Das Katasteramt, sowie alle Beteiligten erhalten abschließend eine Nachricht über die Eintragung in das Baulastenverzeichnis. Der Antragsteller erhält zudem einen Gebührenbescheid.

Welche Unterlagen werden zur Antragstellung benötigt?

- Antragsformular zur Baulasteneintragung
- Beglaubigter Grundbuchauszug von den belasteten und begünstigten Flurstücken (nicht älter als 4 Wochen)
- Sofern es sich bei dem Eigentumsberechtigten um eine Firma, Verein, o. ä. handelt, ist ein Nachweis über die Vertretungsbefugnis für die Firma oder den Verein vorzulegen. Dies kann z.B. ein Auszug aus dem Handelsregister oder dem Vereinsregister sein.

Welche Kosten fallen an?

Die Löschung einer Baulast kostet zwischen 60,00 € und 500,00 €. Dies ist abhängig von der Art der Baulast und der Art der Anlagen unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes.